

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 09.12.2015.